

Weisung 202201007 vom 11.01.2022 – Einführung der BA – Teamseiten in den ausgewählten besonderen Dienststellen IT – Systemhaus, BA Service-Haus, IAB und Familienkasse Direktion

Laufende Nummer: 202201007

Geschäftszeichen: IT-AFM1 – 1316

Gültig ab: 11.01.2022

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- -

Aufhebung von Regelungen:

- -

Nicht zuletzt durch die COVID-19-Pandemie ist der Bedarf an technischen Möglichkeiten zur virtuellen orts- und organisationsunabhängigen Zusammenarbeit gestiegen. Mit den BA-Teamseiten wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BA ein Zusammenarbeits-Tool angeboten, um die gemeinsame digitale Bearbeitung von Aufgaben und Dokumenten zu unterstützen. Diese Weisung regelt die Einführung in den Dienststellen Zentrale, BA-SH, IT-Systemhaus, IAB und FAMKA-Direktion.

1. Ausgangssituation

In der modernen Arbeitswelt hat die virtuelle Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung gewonnen. Nicht zuletzt durch die COVID-19-Pandemie ist der Bedarf an einer Unterstützung der ortsunabhängigen Zusammenarbeit auch bei den Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit (BA) gestiegen.



2. Ziel

Um diesen Bedarf zu decken, wird durch den Einsatz des Standardprodukts SharePoint mit BA-Teamseiten eine leistungsfähige Lösung in ausgewählten besonderen Dienststellen angeboten.

2.1 Einführung in ausgewählten besonderen Dienststellen in zwei Stufen bis zum Erreichen der Obergrenze (Phase 1)

- Die BA-Teamseiten werden in den ausgewählten besonderen Dienststellen (FamKa-Direktion, IT-Systemhaus, BA-Service-Haus und IAB) als bestellbares Arbeitsmittel eingeführt.
- In der ersten Stufe werden diejenigen Bereiche, die bereits im Vorfeld einen Bedarf an einer Unterstützung der ortsunabhängigen Zusammenarbeit gemeldet haben, mit einer BA-Teamseite versorgt.
- In der zweiten Stufe können die Bereiche, die einen Bedarf an einer BA-Teamseite haben, diesen über einen standardisierten RfC mit Hilfe eines Katalogelements im Remedy Action Request System (ARS) beantragen.
- Die Bereitstellung erfolgt entsprechend der Reihenfolge der eingehenden Bedarfsmeldungen bis zum Erreichen der Obergrenze von 400 BA-Teamseiten.

2.2 Ausbau der Kapazitäten (Phase 2)

- In 2022 wird das Volumen der BA-Teamseiten durch infrastrukturelle Anpassungen erhöht.
- Die Bereitstellung der BA-Teamseiten soll ab diesem Zeitpunkt über den IM Webshop erfolgen.

3. Einzelaufträge

Die (Fach-)Bereiche der ausgewählten besonderen Dienststellen, die das Angebot der BA-Teamseiten in Anspruch nehmen wollen, ...

- beantragen bei Bedarf eine BA-Teamseite mit Hilfe des Katalogelements AKE000000000038 im ARS.
- sind für die Beachtung der Regelungen zur Barrierefreiheit der auf den BA-Teamseiten eingestellten Dokumente verantwortlich.



- nutzen die bereitgestellten Anwenderhilfen (z.B. Überblick und Funktionsdarstellung der BA-Teamseiten, Beantragung BA-Teamseiten in ARS, Anwenderhilfe BA-Teamseiten, Verhaltensregeln und Richtlinien auf BA-Teamseiten für Verantwortliche) und Lernmodule zur Befähigung

4. Info

Parallel zur Einführung der BA-Teamseiten in den ausgewählten besonderen Dienststellen werden die BA-Teamseiten für Beschäftigte in der Zentrale bereitgestellt.

Die bereitgestellten Arbeitshilfen gelten in der jeweils gültigen Fassung verbindlich bzw. sind verbindlich anzuwenden.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift

